



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

44. Sitzung (öffentlich)

10. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:35 Uhr bis 19:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
|
 | |
| 1 Umsetzung der Landesdüngeverordnung (<i>Präsentation LANUV s. Anlage 1, Präsentation der Landwirtschaftskammer NRW s. Anlage 2</i>) | 8 |
| Vorlage 17/3305 | |
| – Wortbeiträge | |
|
 | |
| 2 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wildlebender Arten (Gefahrtiergesetz – GefTierG NRW) | 29 |
| Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7367 | |

und

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz – GiftTierG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8297

Vorlage 17/3382

Stellungnahme 17/2544
Stellungnahme 17/2494
Stellungnahme 17/2492
Stellungnahme 17/2432
Stellungnahme 17/2374
Stellungnahme 17/2361
Stellungnahme 17/2346
Stellungnahme 17/2327
Stellungnahme 17/2307
Stellungnahme 17/2322
Stellungnahme 17/2319
Stellungnahme 17/2433

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7367 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8297 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Artenvielfalt in der Welt schützen – Landesnaturschutzgesetz

35

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5380

Ausschussprotokoll 17/893 (Anhörung vom 29. Januar 2020)

Stellungnahme 17/2198
Stellungnahme 17/2187
Stellungnahme 17/2186
Stellungnahme 17/2184
Stellungnahme 17/2182
Stellungnahme 17/2181
Stellungnahme 17/2179
Stellungnahme 17/2177

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5380 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Schlachthofbetreiber in die Verantwortung nehmen – Arbeitsverhältnisse endlich verbessern!

39

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9347

in Verbindung damit:

Schlachthöfe in NRW werden zu Corona-Brennpunkten – Schluss jetzt mit der Ausbeutung der Beschäftigten in der Fleischindustrie!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9362

– wird nicht behandelt

5 Sachstandsbericht Klärschlammverordnung

40

Vorlage 17/3034 und
Vorlage 17/3448

Ausschussprotokoll 17/928

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Berichte Vorlage 17/3034 sowie Vorlage 17/3448 zur Kenntnis.

6 Sachstandsbericht zur Rettung der Schaf- und Ziegenhaltung (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*) **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3461

– Wortbeiträge

7 Lebensmittelsicherheit in Corona-Zeiten (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3460

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 17/3460 zur Kenntnis.

8 Welche Ergebnisse erbrachte das Organisationsgutachten Umwelt-kriminalität? (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD*) **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3452

– Wortbeiträge

9 Was plant die Landesregierung für den ländlichen Raum? (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD*) **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3462

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 17/3462 zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
44. Sitzung (öffentlich)

10.06.2020
sd-ro

10 Zukunft der Altlastenbearbeitung in NRW (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD*) **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3457

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 17/3457 zur Kenntnis.

11 Verschiedenes **51**

* * *

2 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wildlebender Arten (Gefahrtiergesetz – GefTierG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7367

und

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz – GiftTierG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8297

Vorlage 17/3382

Stellungnahme 17/2544
Stellungnahme 17/2494
Stellungnahme 17/2492
Stellungnahme 17/2432
Stellungnahme 17/2374
Stellungnahme 17/2361
Stellungnahme 17/2346
Stellungnahme 17/2327
Stellungnahme 17/2307
Stellungnahme 17/2322
Stellungnahme 17/2319
Stellungnahme 17/2433

(Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/7367 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Innenausschuss am 20.09.2019; Ablehnung durch den Innenausschuss.

Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 17/8297 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 22.01.2020.)

Dr. Patricia Peill (CDU) verweist auf die durchgeführte schriftliche Anhörung und die vorliegenden Stellungnahmen. Sie beabsichtige, heute beide Gesetzentwürfe abschließend zu beraten. Änderungsanträge lägen ihr bisher nicht vor.

Norwich Rüße (GRÜNE) legt dar, er habe die Stellungnahmen der Sachverständigen gelesen. Es gebe zwei Hauptkritikpunkte, einmal die Unterscheidung Gifftiergesetz und Gefahrtiergesetz. Er sei wie einige der Sachverständigen der Meinung – deshalb habe seine Fraktion den Gesetzentwurf auch weiter gefasst –, dass es nicht nur um giftige Tiere, sondern um insgesamt gefährliche Tiere gehe, weil die Gefährdung nicht nur von Giften ausgehe, sondern zum Beispiel auch von Würgeschlangen und anderen. Es sei nicht nur Gift, das töte.

Der Punkt des Sachkundenachweises werde in den Stellungnahmen mehrfach angesprochen. Es wäre sinnvoll, ein solchen Sachkundenachweis von den Besitzern der Tiere einzufordern.

Ein kleiner Nebenaspekt sei der Punkt in einer Stellungnahme des Serum Depots Berlin, die darauf hingewiesen hätten, dass diese Veränderung dazu führe, dass man sich überlegen müsse, wer denn zukünftig die Seren-Depots zur Verfügung stelle. Ihm sei gar nicht bekannt gewesen, wie das funktioniere. Wenn es so sei, wie es da dargestellt werde, dann werde es von ehrenamtlichen Tierhaltern, die in Zukunft eingeschränkt würden, gemacht, sodass man das zumindest im Auge behalten müsse.

Ein letzter Punkt – das sei auch von mehreren angesprochen worden – sei die Frage Bestandsschutz, was mit den Nachzuchten sei. Es werde kritisiert – er gehe auf das Gifftiergesetz ein –, dass es keine ausreichende Regelung gebe. Insbesondere sollte man beim Punkt Sachkundenachweis darüber nachdenken, ob man nicht das wenigstens verändere. Er plädiere für den Gesetzentwurf der Grünen, den er besser finde. Er lege den Koalitionsfraktionen nahe, diesen einen Punkt zumindest noch einmal zu überdenken und nachzubessern.

Frank Börner (SPD) schickt voraus, es sei ein gutes Gesetz, zumindest weil es ein kurzes und knackiges Gesetz sei. Auch ein knackiges Gesetz müsse mit entsprechendem Bedacht verfasst werden. Nachdem die Beratung letztes Mal vertagt worden sei, sei er überrascht, dass es nicht zu Änderungen des Gesetzentwurfs zum heutigen Termin gekommen sei. Das Wichtige an dem Gesetz sei die Sicherheit, wenn der Nachbar auf die Idee komme, gefährliche giftige Tiere zu halten und damit nicht vernünftig umgehe. Das sei auch Anlass der Diskussion, das sei auch das Ziel, das im Vordergrund stehe. Da komme man relativ schnell zusammen. Dieses Thema müsse aber so verfasst sein, dass es auch in der Praxis funktioniere.

Der erste Punkt, der von den Fachleuten immer wieder angeführt werde, sei die Liste der Tierarten. Da sei noch erheblicher Nachbesserungsbedarf. In allen Diskussionen sei auch das Thema „Sachkundenachweis des Tierhalters“ angeführt worden. Das sei unerlässlich. Wenn der Nachbar gefährliche Tiere habe, müsse er zumindest die notwendige Sachkunde besitzen, wie er mit den Tieren umzugehen habe, wie er sich zu verhalten habe.

Der nächste Punkt betreffe die Kosten. Die öffentlichen Haushalte seien leergefegt. Die DGHT habe ausgerechnet, was es denn koste, wenn man die Tiere von Landesseite aus einsammele und dann anderswo unterbringe. Da sei die Frage, ob die

Kostenkalkulation der DGHT aus Sicht der Landesregierung seriös sei. Auch frage er, mit wie vielen Tieren, mit welchen Kosten die Landesregierung rechne, wie viel Personal man einstellen wolle, wie das organisatorisch am Ende aussehen solle.

Wenn man ein Meldewesen für gefährliche Tiere einführe, entstünden Kosten. Wenn es das Land mache, frage er, was für Kosten einkalkuliert würden. Das werde auf lange Sicht sicherlich weniger werden, weil hoffentlich der Bestand zurückgehe. Er wisse nicht, wie lange eine Spinne oder eine Schlange lebe, ein paar Jahre werde es dauern.

Der letzte Punkt, der ihm Sorge bereite, sei das, was als verfassungskonform dargestellt werde im Hinblick auf die Freizügigkeit, ein Hobby zu betreiben bzw. ein Berufsverbot, wenn man den Handel mit diesen Tieren untersage. Da werde von den Fachleuten behauptet, dass dieses Gesetz dafür nicht sicher gewesen sei. Das sei der größte Knackpunkt. Wenn man ein solches Gesetz verabschiede, müsse es auch vor Gericht standhalten, sodass man dem Bürger sagen könne, man könne damit mittelfristig sicher und ruhig leben. Die gefährlichen Tiere würden verschwinden. Bezüglich der Tiere, die in der zweiten Stufe nicht als ganz so gefährlich eingeschätzt würden, sei zumindest die Sachkunde vernünftig vorhanden. Auch der Versicherungsschutz sei gegeben.

Stephan Haupt (FDP) erinnert an die entlaufene Schlange. Man sei darüber irritiert gewesen, dass die Ordnungsbehörden keine Befugnis gehabt hätten, um hier einschreiten zu können. Die Feuerwehr habe nicht gewusst, dass dort Schlangen gehalten würden. Dann habe man die Wohnung nicht betreten dürfen. Dass hier dringender Handlungsbedarf bestehe, habe man allseits erkannt.

Ob der Gesetzentwurf der Grünen von damals, den die Grünen jetzt 1:1 mit copy and paste noch einmal gestellt hätten, der damals umsetzbar gewesen sei, der bessere sei, wisse er nicht. Für ihn sei der bessere Gesetzentwurf der Gesetzentwurf, der in der Praxis umsetzbar sei, sich an der Realität orientiere und auch von den Kommunen akzeptiert werde. Das sei bei dem Gesetzentwurf der Grünen damals nicht der Fall gewesen. Die Landesregierung gehe den richtigen Weg. In der Anhörung seien Hinweise gekommen, worüber man noch einmal nachdenken sollte. Das behalte man sich auch vor. Grundsätzlich bestehe im Ausschuss Einigkeit, dass es der richtige Weg sei, damit die Kommunen und die Ordnungsbehörden Handlungsbefugnis bekämen.

Bianca Winkelmann (CDU) bedankt sich bei allen Sachverständigen im Namen der CDU-Landtagsfraktion, dass sie umfangreiche Stellungnahmen geschickt hätten.

An Kollegen Börner gewandt, fährt Frau Winkelmann fort, das, was er vorhin formuliert habe, sei das große Problem an der Sache. Man wisse zurzeit nicht, wie viele dieser giftigen, gefährlichen Tiere gehalten würden, wie viele es im Land gebe. Von daher sei es auch mit der Kosteneinschätzung eine schwierige Sache. Zu dem Gesetzentwurf der Grünen sei genug gesagt worden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei ein akzeptabler Kompromiss zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auf der einen Seite und der sachgerechten

Haltung, wie sie teilweise in Nordrhein-Westfalen stattfindet, auf der anderen Seite. Es gebe kein Haltungsverbot, nur ein Verbot der Neuanschaffung. Wichtig sei auch, dass man über die wissenschaftlichen Aspekte spreche. Das stehe auch in dem Gesetzentwurf.

Zum Thema „Sachkundenachweis“: Sie gebe dem Kollegen Haupt recht. An manchen Stellen habe man viele Hinweise in die Richtung bekommen. Allerdings sei die Überlegung, die man an der Stelle anstellen könnte: Bei den Tieren, die jetzt gehalten würden – es gebe einen Bestandschutz –, müsse man davon ausgehen, dass sie sachkundig gehalten würden. Dadurch, dass ein Verbot für eine neue Haltung im Gesetzentwurf stehe, sei der Sachkundenachweis an der Stelle nicht nötig, weil die Neuhaltung gar nicht mehr stattfindet.

Dr. Christian Blex (AfD) hält den Gesetzentwurf für nicht gut. Die Verbände seien mit dem Gesetzentwurf ganz und gar nicht zufrieden. Sie seien durchaus offen für eine Reglementierung, aber nicht so, wie es die Landesregierung vorsehe. Die Tierhalter würden in zwei Klassen eingeteilt. Die einen dürften die giftigen Tiere unbegrenzt halten – solange sie sich selbst fortpflanzen und vermehren würden, passe das. Die anderen dürften es halt nicht. Das widerspreche seinem Verständnis von Gleichheit vor dem Gesetz. Frau Winkelmann habe es eingeräumt. Es dürfe keine neue Haltung geben, aber wer schon welche habe und die Tiere sich munter weitervermehren würden, dann sei das halt so.

Zum Antrag der Grünen: Er wüsste nicht, wo Elefanten zum Beispiel privat in NRW gehalten würden. Der Entwurf sei gescheitert und habe sich erledigt.

MDgt Michael Hülsenbusch (MULNV) kommt zunächst auf den Kreis der Tiere zu sprechen, der reglementiert werde, die sogenannten Gifttiere. Der Gesetzgeber habe sich ganz bewusst dazu entschlossen, den Kreis der zu reglementierenden Tiere auf die Tiere zu beschränken, die tatsächlich eine erhebliche Gefahr für die Menschen verursachen könnten, nämlich dadurch, dass sie sehr giftig seien – und dies in Kombination mit einer Haltung, die der Allgemeinheit verborgen bleibe. Das sei das Besondere dieser Schlangen, Skorpione und dieser kleinen Tiere, die zu Hause in Terrarien gehalten würden. Derjenige, der einen Leopard, einen Bären, ein Nashorn oder sonstige Dinge halte – das werde nicht unbemerkt möglich sein, vor allem nicht, ohne dass eine Tierschutzbehörde einen Blick darauf werfe. Die Zahl dieser Fälle sei so verschwindend gering, dass man glaube, dass es dafür im Moment keinen Regelungsbedarf gebe, immer getrieben von dem Ziel, es auf das aus Gründen der Gefahrenabwehr Erforderliche zu reduzieren.

Der zweite Punkt, der in den Anmerkungen einen großen Raum eingenommen habe, sei der Punkt Sachkundenachweis. In der Tat sei insbesondere in der Sachverständigenanhörung intensiv darüber diskutiert worden, ob es Sinn mache, einen Sachkundenachweis vorzunehmen oder nicht. Juristisch müsse er dazu sagen, dass man sich bei dem Sachkundenachweis nicht im Bereich der Gefahrenabwehr bewege. Wenn man sich die Regelungen zum Sachkundenachweis in dem Gesetzentwurf von

Bündnis 90/Die Grünen ansehe, der ihm nicht unbekannt sei, dann seien das überwiegend Punkte, die den Tierschutz beträfen, die die vernünftige Haltung von Tieren betreffe. Das sei kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr, sodass man zumindest die Frage aufwerfen könnte im Hinblick auf verfassungsrechtlich beständige Regelungen, ob die Regelung des Sachkundenachweises auch tatsächlich unter dem Aspekt der Gesetzgebungskompetenz Bestand hätte. Er vertrete die Auffassung, man würde ein nicht unerhebliches rechtliches Risiko eingehen, wenn man das in einen Gesetzentwurf aufnehmen würde.

Als Verwaltung wolle er folgenden Punkt betonen: Der Vollzug mit einem Sachkundenachweis sei nicht unerheblich. Man brauche Schulungseinrichtungen, man brauche eine staatliche Anerkennung für solche Schulungseinrichtungen. Diese Nachweise müssten erbracht werden. Dieser Aufwand sei nicht unerheblich, sodass das Ministerium insgesamt von einer Regelung zu einem Sachkundenachweis abgesehen habe.

Des Weiteren sei auch die Frage der Nachzuchten angesprochen worden. Man habe sich die Frage gestellt, ob man die Nachzucht von Tieren auch verbieten könne. Wenn man schon die Neuanschaffung verbiete, komme man schnell auf die Idee zu fragen, wie man den nachkontrollieren wolle, dass nicht jemand eine muntere Zucht betreibe. Die Experten hätten versichert, dass ein Zuchtverbot oder ein Nachzuchtverbot aufgrund der Biologie einzelner Tiere nicht möglich sei. Bei diesen Tieren gebe es häufig das Phänomen der eingeschlechtlichen Fortpflanzung oder einer Befruchtung, die Jahrzehnte halte, auf die das Tier irgendwann zurückgreifen könne. Die Sachverständigen hätten das mit den entsprechenden Fachbegriffen belegt, sodass man sich nicht in der Lage gesehen habe, ein entsprechendes Nachzuchtverbot zu verfügen, sodass es zwar einen Bestandsschutz gebe – das sei im Übrigen keine Ungleichbehandlung, sondern derjenige, der Bestandsschutz genieße, habe vor Inkrafttreten eines solchen Verbotes zu Recht solche Tiere gehalten. Das unterscheide ihn von denjenigen, die nach Inkrafttreten eines solchen Gesetzes, Tiere anschaffen könnten und jetzt nicht mehr dürften. Das sei kein Verstoß gegen Artikel 3, sondern es gebe einen sachlichen Grund dafür, dass man hier gleiche Sachverhalte unterschiedlich behandle.

Was die Kosten angehe, so sei es in der Tat so, dass man, anders als bei anderen Gesetzgebungsvorhaben, in denen man teilweise im Rahmen einer Kostenaufstellung sehr genau die Kosten beziffern könne, ein bisschen im Trüben fische. Er räume das ein. Das Gesetz solle gerade an dieser Situation etwas ändern, denn durch die Anzeigepflicht von Bestandshaltungen solle die Verwaltung in die Lage versetzt werden, einen Überblick darüber zu erhalten, wie viele Haltungen es in Nordrhein-Westfalen gebe.

Deswegen sei es im Moment schwer, Voraussagen darüber zu treffen, wie viel Kosten genau anfallen würden. Es sei auch nicht, dass die Kommunen das machten. Im Gesetzentwurf sei eindeutig geregelt, dass die gesamten Aufgaben des Gifttiergesetzes vom Land, und zwar vom LANUV, erledigt und abgearbeitet würden. Das LANUV bereite sich schon auf den Vollzug vor. Es seien schon Einstellungsverfahren in Vorbereitung für einen bis zwei Mitarbeiter, die sich diesem Aufgabenbereich künftig widmen sollten. Das seien dann auch Spezialisten, die solche Tiere einstufen könnten.

Frank Börner (SPD) gibt zu bedenken, den Sachkundenachweis würden andere Bundesländer verlangen, zumindest neun Länder. Sie kämen damit gut klar. Sachkunde heiße auch nicht, dass man eine Berufsausbildung mache, sondern man mache sich schlau, wie das Tier zu pflegen sei und wie es sicher gehalten werden könne.

Irritiert sei er darüber – Herr Haupt habe es angekündigt, Frau Winkelmann auch –, dass noch Änderungen in Arbeit seien, die aber im Fachausschuss nicht diskutiert werden könnten, weil sie noch nicht fertig seien. Seine Fraktion habe viele Bedenken zu dem Gesetzentwurf. Man wolle das Verfahren nicht in die Länge ziehen, wolle aber nicht zwangsläufig einen eigenen Änderungsantrag einbringen. Es wäre schön, wenn man das zusammen machen könnte. Dazu müsse es ein transparentes Verfahren sein. Wenn noch etwas in der Diskussion in der Offenheit sei, wäre es schön, wenn das relativ schnell kommuniziert werde, sodass man – das könne er nur anbieten, man verfolge das gleiche Ziel – gemeinsam nach vorne gehen könne. Solange man noch nicht genau wisse, wie das Gesetz am Ende aussehen solle, könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

MDgt Michael Hülsenbusch (MULNV) erwidert, was die Situation in den anderen Ländern angehe, so gebe es von acht Ländern, die eine solche Regelung hätten, vier, bei denen kein Sachkundenachweis gefordert werde, zum Beispiel Bayern, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein. Sie hätten in ihren Gefahrgifttierregelungen keine Sachkundanforderungen. Da sei man durchaus in guter Gesellschaft, wenn man das nicht machen würde. Letztlich müsse der Landesgesetzgeber die Verantwortung für die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Regelung übernehmen. Als Jurist sage er, das sei zumindest nicht ganz eindeutig. Das wäre ein Risiko für das Gesetz.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7367 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8297 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.